



**Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung,**

Karolinenweg 1, 24105 Kiel

Bildungsausschuss des

Schleswig-Holsteinischen Landtages

Vorsitzender

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/6660

**Dirk Mitzloff, Henrike Bleck**

Telefon: 0431 988 1624

[dirk.mitzloff@landtag.ltsh.de](mailto:dirk.mitzloff@landtag.ltsh.de)

[henrike.bleck@landtag.ltsh.de](mailto:henrike.bleck@landtag.ltsh.de)

Kiel, 16. November 2021

## **Ergänzung zur Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 19/3186**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Mitglieder des Bildungsausschusses, wie in der mündlichen Anhörung zum Hochschulgesetz vereinbart, möchten wir Ihnen Informationen zu Promotionsförderungen von Menschen mit Behinderungen zuleiten.

Nach eigenen Recherchen und laut Aussage des Wissenschaftsministeriums Schleswig-Holstein gibt es keine gezielten Förderprogramme von Promovierenden mit Behinderungen in Schleswig-Holstein. Bei einigen Hochschulen kann man sich im Rahmen der allgemeinen Beratung informieren. Ausschließlich die CAU Kiel benennt gezielte Ansprechpersonen für eine Beratung in diesem Themenbereich.

In anderen Bundesländern scheint es ebenfalls keine expliziten landesspezifischen Förderprogramme zu geben, aber 45 Hochschulen in Deutschland haben sich dem Bundesprojekt PROMI ( <https://promi.uni-koeln.de/> ) angeschlossen und Promotionsstellen für Menschen mit Behinderungen geschaffen. Weshalb Schleswig-Holstein dem Projekt nicht angeschlossen hat und eine Kooperation eingegangen ist,

ist nicht erkennbar. Leider endet das Projekt im kommenden Jahr. Mit politischer Unterstützung könnte es weitergeführt werden.

In der Stellungnahme des Projektes „Potenziale erschließen – Schwerbehinderten Akademiker:innen nachhaltig den Weg zur Promotion und in die Wissenschaft öffnen“ (siehe Anlage) wird deutlich, dass die Förderung Promovierender mit Behinderungen dazu beitragen, strukturelle Barrieren und Benachteiligungen an Hochschulen abzubauen.

Zur **Hochschulgesetzesanpassung** wäre folgende Regelung sinnvoll:

Im Hochschulrahmengesetz §16 wird vorgeschrieben, dass Prüfungsordnungen „die besonderen Belange behinderter Studierender zur Wahrung ihrer Chancengleichheit“ berücksichtigen müssen, parallele Regelungen für Promotionsordnungen gibt es aber noch keine. Deshalb wäre es hilfreich und notwendig, wenn landeseinheitlich festgeschrieben wird, dass **nachteilsausgleichende Regelungen in den Promotionsordnungen** geregelt werden sollen (**§54 HSG**).

Mit freundlichen Grüßen

gez.: Dirk Mitzloff

Stellvertreter der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung Schleswig-Holstein

Stellungnahme August 2021

## **Potenziale erschließen – Schwerbehinderten Akademiker:innen nachhaltig den Weg zur Promotion und in die Wissenschaft öffnen**

Die Modellvorhaben „InWi“ und „PROMI“ zeigen, dass die Förderung Promovierender mit Behinderungen dazu beiträgt, strukturelle Barrieren und Benachteiligungen an Hochschulen abzubauen. Um nachhaltige Effekte im gesamten Wissenschaftssystem und einen grundlegenden Kulturwandel zu erreichen, ist jedoch eine Förderung über Modellvorhaben hinaus notwendig. Deshalb ist es wünschenswert, dass Bund, Länder und Hochschulen sich der Thematik annehmen und dauerhafte Förderstrukturen etablieren. Die Unterzeichnenden (Kooperationspartner:innen und Mitglieder des Beirats des Projektes „PROMI – Promotion inklusive“) stehen hier gerne mit ihrer Expertise beratend zur Seite.

### **Ausgangslage**

Promovierende mit Behinderungen stehen im Gegensatz zu Studierenden mit Behinderungen bisher noch selten im Fokus der Bemühungen um „eine Hochschule für Alle“ (HRK, 2009). Daten des Deutschen Studentenwerkes zeigen, dass ca. elf Prozent der Studierenden in Deutschland mit studienrelevanten gesundheitlichen Beeinträchtigungen (Behinderungen) leben (Middendorf et al., 2017). Aufgrund struktureller Hindernisse und fehlender Unterstützungskonzepte (s. z. B. Bauer, Groth & Niehaus, 2017; Bauer, Groth, Niehaus & Kaul, 2016) finden sie nach Abschluss ihres Studiums schwerer Zugang zu Forschung, Wissenschaft und Promotion und begegnen auch im Promotionsprozess häufig Barrieren, die sie daran hindern, ihr volles Potenzial zu entfalten. Die Promotion ist jedoch die Grundvoraussetzung für eine wissenschaftliche Karriere und ist auch für viele andere außerhochschulische Berufswege eine wichtige Qualifikation, die nachhaltig neue Perspektiven und Karrieremöglichkeiten eröffnet.

Durch die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 hat sich Deutschland dazu verpflichtet, in den Bereichen Bildung und Erwerbsarbeit barrierefreien Zugang und chancengerechte Teilhabe für Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen. Tatsächlich bleiben durch die Exklusion Promovierender mit Behinderungen bisher wichtige Potenziale für die Wissenschaft und den weiteren relevanten Arbeitsmarkt ungenutzt. Zwar liegen keine aussagekräftigen Daten zu Promovierenden mit Behinderungen in Deutschland vor, allerdings zeigen Zahlen aus dem Jahr 2018, dass die Universitäten und allgemeinen Fachhochschulen in Deutschland mit einer durchschnittlichen Quote von 4,1 Prozent schwerbehinderter Beschäftigter ihrer

gefördert vom:



Beschäftigungspflicht nach § 154 Absatz 1 SGB IX aktuell nicht nachkommen (Deutscher Bundestag, Drucksache 19/25619). Erfahrungen aus dem Projekt „PROMI – Promotion inklusive“ deuten darauf hin, dass insbesondere im Bereich des wissenschaftlichen Personals Schwierigkeiten bestehen, die Quote zu erfüllen. Für die Ruhr Universität Bochum, zeigt diese beispielsweise auch Richter (2016) und führt dies auf systematische Exklusionsmechanismen zurück. Sowohl die Erkenntnisse zu (Zugangs-)barrieren und Exklusionsmechanismen als auch die Daten zur Schwerbehindertenquote sind deutliche Hinweise dafür, dass Absolvent:innen mit Behinderungen unter den Promovierenden in Deutschland unterrepräsentiert sind, wie auch im Bundesbericht zum wissenschaftlichen Nachwuchs von 2013 bereits konstatiert wurde (Konsortium Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs, 2013, S. 148).

### „InWi“ und „PROMI“ - Erfahrungen aus zwei Modellvorhaben

Um diese Unterrepräsentanz aufzulösen und Akademiker:innen mit Behinderungen einen chancengerechten Zugang zur Promotion und damit den Einstieg in die Wissenschaft und gleiche Karrieremöglichkeiten in außerhochschulischen Berufsfeldern zu ermöglichen, müssen Hochschulen ihre Strukturen, Angebote und Handlungsweisen hinterfragen und inklusiv weiterentwickeln. Damit dieser Prozess voranschreitet und ein nachhaltiger Kulturwandel stattfindet, sind dauerhafte Förder- bzw. Anreizstrukturen notwendig. Mit dem vom Land Bremen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe sowie aus Eingliederungszuschüssen geförderten Bremer Projekt „InWi – Inklusion in der Wissenschaft“ (Laufzeit 01.11.2011 – 31.05.2020)<sup>1</sup> und dem aus Mitteln der Ausgleichsabgabe sowie aus Eingliederungszuschüssen geförderten bundesweiten Projekt „PROMI – Promotion inklusive“ (Laufzeit 01.01.2013 – 31.08.2022)<sup>2</sup> liegen zwei Modellvorhaben vor, die eben solche Anreizstrukturen bereits erfolgreich erprobt haben. Die Modellprojekte zeigen, dass schwerbehinderte Akademiker:innen mit Erfolg den Weg der weiteren wissenschaftlichen Qualifizierung einschlagen können. Sie zeigen aber auch, welche Rahmenbedingungen hierfür eine entscheidende Rolle spielen. Dazu gehören:

- Ausgestaltung sozialversicherungspflichtiger Arbeitsverhältnisse nach dem WissZeitVG mit mindestens fünf Jahren Laufzeit und der Option auf Verlängerung (nach WissZeitVG bis zu 8 Jahre)
- Unterstützung beim Aufbau von Arbeitsroutinen v.a. nach einem Ortswechsel
- SGB-Leistungen für einen eventuellen Umbau der Wohnung oder des Autos
- barrierefreie Ausgestaltung des Arbeitsplatzes und der Arbeitsbedingungen
- Sensibilisierung und Beratung der aufnehmenden Arbeitsgruppe
- eine zentrale Ansprechperson mit spezifischer Expertise bzw. guter Vernetzung

<sup>1</sup> [Weiterführende Informationen zu InWi - Inklusion in der Wissenschaft](#)

<sup>2</sup> [Projekthomepage PROMI - Promotion inklusive](#)

- Vernetzung und Peer-Support der Promovierenden mit Behinderungen untereinander

### **Modellvorhaben reichen nicht, längerfristige Förderstrukturen sind notwendig**

Um vorhandene Potenziale schwerbehinderter Akademiker:innen zu erschließen und zu fördern, die Unterrepräsentanz von Promovierenden mit Behinderungen im wissenschaftlichen Nachwuchs aufzulösen und damit den Ansprüchen der UN-Behindertenrechtskonvention gerecht zu werden, reichen die beiden Modellvorhaben nicht aus. Sie sind hinsichtlich der Zielgruppe und somit auch hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit begrenzt. Auch können die genannten Rahmenbedingungen nicht über die regulären Eingliederungshilfen im Rahmen des SGB IX geschaffen werden. Damit die wertvollen Erfahrungen aus den Modellprojekten und die hierdurch angestoßenen Prozesse an den Hochschulen nicht verpuffen, sondern nachhaltig voranschreiten, sind längerfristig angelegte Förder- bzw. Anreizstrukturen notwendig.

### **Mögliche Förderstruktur Beispiel „Professorinnenprogramm“**

Als ein gutes Beispiel für eine mögliche Förderstruktur kann das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung initiierte *Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder*<sup>3</sup> herangezogen werden. Seit über einem Jahrzehnt unterstützt es Universitäten dabei, den Anteil von Professorinnen zu erhöhen sowie Strukturen aufzubrechen und nachhaltig zu verändern.

Eine ähnliche Förderstruktur könnte für das Thema „Promovieren mit Behinderungen“ entwickelt werden: Hochschulen, die sich nachweislich strukturell und strategisch für eine inklusive Wissenschaft engagieren, könnten sich für das Programm bewerben und Förderung sowohl zur Einrichtung von Promotionsstellen für Absolvent:innen mit Behinderungen als auch zur Implementierung und Weiterentwicklung ihres inklusiven Rahmenkonzepts erhalten.

Für Promotionsinteressierte mit Behinderungen würde ein solches Programm wertvolle Orientierung dazu bieten, an welchen Hochschulen (in ihrer Nähe) sie gute Rahmenbedingungen vorfinden. Für die Hochschulen selbst kann es ein Profilierungsmerkmal darstellen.

### **Mögliche Förderstruktur Beispiel „Inklusive Hochschule NRW“**

Mit dem Programm *Inklusive Hochschule NRW*<sup>4</sup> unterstützt die Landesregierung NRW alle Universitäten, Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und Kunst- und Musikhochschulen in staatlicher Trägerschaft bei der Umsetzung von inklusionsförderlichen Maßnahmen für Studierende mit Behinderungen. Dazu stellt sie

<sup>3</sup> [Link zu Professorinnenprogramm des BMBF](#)

<sup>4</sup> [Pressemitteilung: Landesregierung startet neues Förderprogramm „Inklusive Hochschule NRW“](#)

den Hochschulen zunächst für die Jahre 2020 und 2021 rund 6,6 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung.

Ein ähnliches Förderprogramm auf Länderebene mit Zielgruppe Promovierende bzw. wissenschaftlich Beschäftigte könnte sowohl die gezielte Finanzierung von Promotionsstellen für Absolvent:innen mit Behinderungen ermöglichen, als auch die Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen. Aus Sicht der Unterzeichnenden wäre es wichtig, dass hierfür nicht die Gelder gekürzt werden, die für Studierende zur Verfügung gestellt werden.

### **Mögliche Förderstruktur Beispiel „Bielefelder Modell“**

Ein Beispiel für eine mögliche Förderstruktur auf Hochschulebene stellt das *Bielefelder Modell*<sup>5</sup> dar. An der Universität Bielefeld stehen den Fakultäten und Einrichtungen Fördermittel zur anteiligen Finanzierung von Personalkosten von Promovierenden mit Behinderung zur Verfügung. Die Fördermittel werden aus einem umlagefinanzierten Aufkommen erbracht, das sich an der Beschäftigungsquote der schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen in den einzelnen Fakultäten orientiert. Das sehr erfolgreiche Förderprogramm wurde bereits im Jahr 2000 vom Rektorat beschlossen mit dem Ziel, die Beschäftigungsmöglichkeiten schwerbehinderter Menschen an der Universität Bielefeld, insbesondere im wissenschaftlichen Bereich dauerhaft zu erhöhen.

**Wir freuen uns auf einen Dialog mit Bund, Ländern und Hochschulen über Maßnahmen, die schwerbehinderten Akademiker:innen den Zugang zur Promotion und damit zur Wissenschaft und außerhochschulischen Karrierewegen unter förderlichen Rahmenbedingungen konsequent und nachhaltig ermöglichen.**

### **Die Erstunterzeichnenden**

Universität Augsburg (Prof. Dr. Peter Welzel, Vizepräsident)

Humboldt-Universität zu Berlin (Prof. Dr. Peter A. Frensch, Vizepräsident für Forschung)

Universität Bielefeld (Prof. Dr. Gerhard Sagerer, Rektor)

Universität Bremen (Prof.'in Dr.'in Eva-Maria Feichtner, Konrektorin für Internationalität und Diversität)

TU Dortmund (Prof. Dr. Manfred Bayer, Rektor)

---

<sup>5</sup> [Weiterführende Informationen: Förderprogramm zur Beschäftigung schwerbehinderter Nachwuchswissenschaftler\\*innen an der Universität Bielefeld](#)

TU Dresden (Prof.‘in Dr.‘in Ursula M. Staudinger, Rektorin; Prof.‘in Dr.‘in Roswitha Böhm, Prorektorin Universitätskultur)

Fernuniversität Hagen (Prof.‘in Dr.‘in Ada Pellert, Rektorin)

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Prof. Dr. Christian Tietje, Rektor)

TU Ilmenau (Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Kai-Uwe Sattler, Präsident)

Universität zu Köln (Prof. Dr. Dr. h.c. Axel Freimuth, Rektor)

Universität Potsdam (Prof. Oliver Günther, Ph.D., Präsident)

Universität Siegen (Prof.‘in Dr.‘in Alexandra Nonnenmacher, Prorektorin für Bildung)

Julius-Maximilians-Universität Würzburg (Prof. Dr. Paul Pauli, Präsident)

Amt für Versorgung und Integration Bremen – AVIB (David Geduldig, Amtsleitung)

Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen – BIH (Christoph Beyer, Vorsitzender)

Promotionskolleg für angewandte Forschung in NRW (Prof. Dr. Martin Sternberg, Vorsitzender)

